



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/122-PMVD/2021

11. Oktober 2021

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. August 2021 unter der Nr. 7632/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Entsendung von weiteren Assistenzsoldaten zur Migrations- und Schlepperbekämpfung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht. Dem Interpellationsrecht unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien.

Diese Fragen betreffen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Mag. Klaudia Tanner

